

Nr. 02 / Februar 2026

## Arbeitgeber provozieren mit Gift-Angebot – öffentlicher Personen-Nahverkehr –

Die Arbeitgeber fordern massive Einschnitte, anstatt uns ernsthafte Vorschläge zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Zwei Tage lang hat deine ver.di-Verhandlungskommission im TV-N Hessen versucht, konstruktive Lösungen für bessere Arbeitsbedingungen und Entlastung zu finden. Doch das Ergebnis ist ein Skandal: Die Arbeitgeberseite verneint unsere Forderungen und fordert stattdessen gravierende Verschlechterungen für die Beschäftigten:

ver.di Forderung/Position:	Arbeitgeber Antwort/Position:
Einheitliche Übernahmereglung öD/TV-N	Nein!
Im Notfall/drohendem Verlust von Verkehrsleistungen: Verhandlungsverpflichtung zur Sicherung des Geschäftes und der damit verbundenen Arbeitsplätze	Nur <b>ohne</b> Sicherung der damit verbundenen Arbeitsplätze
Die Berechnung der Höhe der Zuschläge für Überstunden sowie für die Arbeit in der Nacht, an Sonnabenden, an Sonntagen, an Feiertagen und an Vorfeiertagen erfolgt auf der individuellen Entgeltstufe des Beschäftigten, mindestens jedoch auf Stufe 3.	Denkbar, im Rahmen einer Gesamteinigung, <b>aber kein Angebot</b>
Stufengleiche Höhergruppierung	Regelung nach TVöD: Übernahme der Stufe im Falle eines Gruppenaufstiegs, die Stufenlaufzeit beginnt dann jedoch neu
Ballungsraumzulage für alle Mitarbeiter	Nein! – kein finanzieller Spielraum
Erhöhung des Leistungsbudgets auf 2% (§6 Abs. 7 TV-N)	Vielleicht, aber kein Angebot
Schicht- und Wechselschichtzulage für alle Beschäftigtengruppen	Nein! – kein finanzieller Spielraum
Erwartung der Übernahme der Überarbeitung der Entgeltordnung gemäß Vorschlag der Tariffkommission aus Juli 2025 (Nachholung der Verhandlungsverpflichtung aus dem TV-N 2024)	Arbeitgeberentwurf deutlich schlechter als unser Entwurf. Keine Einarbeitung unserer Vorschläge. Bei wenigen Beschäftigtengruppen eine höhere Eingruppierung (z.B. Teamleiter im Fahrdienst, Produktspezialisten). Arbeitgeber signalisieren Gesprächsbereitschaft für 25.2.
Erwartung der Bereitschaft zur Regelung eines zusätzlichen Urlaubstags (Nachholung der Regelung aus der TVöD 2025 Runde)	Nein! – fällt unter die Friedenspflicht
Erwartung zu Gesprächen über eine ver.di Vorteilsregelung Aus dem „Arbeitgeberangebot“:	Nein! – keine Gesprächsbereitschaft
<b>Nein! Keine Verschlechterung der Bedingungen!</b>	„Zur Mitarbeitergewinnung kann eine Zulage in Höhe von bis zu 8 Prozent vom Tabellenentgelt (§ 6 Abs. 1) gezahlt werden. <b>Der Arbeitgeber ist berechtigt, sich die Anrechnung einer solchen Zulage auf zukünftige Tariflohnerhöhungen vorzubehalten.</b> “
Zu lang	Laufzeit bis 2030 für den MTV
Zu lang	Laufzeit bis 2035 für die Entgeltordnung
<b>Nein! Keine Verschlechterung der Bedingungen! Die Arbeitgeber wollen denen, die wegen Krankheit ohnehin schon stark belastet sind, auch noch ihre Zuschüsse streitig machen. Das kann nicht ihr Ernst sein!</b>	Die Arbeitgeber erwarten im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation der kommunalen Nahverkehrsunternehmen die Bereitschaft der Gewerkschaften, Veränderungen bei den Regelungen zum Krankengeldzuschuss (§ 13 TV-N Hessen) zu erörtern.

### Was ist unsere Antwort?

**Jetzt gilt es, den Arbeitgebern zu zeigen, dass wir nicht bereit sind, Verschlechterungen als Faustpfand für Verbesserungen in Kauf zu nehmen! Deswegen haltet Euch bereit und streikt mit uns!**

Eure ver.di Tariffkommission TV-N Hessen, sowie die Gewerkschaftssekretäre Jochen Koppel, Olaf Schüssler und Philipp Schumann

